

Stellungnahme des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in der Piratenpartei zum Beschluss des Bundesvorstandes 078 vom 10.10.2012

Wortlaut:

Der Bundesvorstand möge, so er denn den Antrag Feststellung der Grundgesamtheit durch Verifizierung der Mitgliederdatensätze angenommen hat, die Ausgestaltung und Umsetzung des Verifizierungsprozesses wie nachstehend beschließen.

Die Verifizierungsdatenbank

Der Bundesvorstand beauftragt den Bau einer Verifizierungsdatenbank und benennt das im Bundesvorstand für den Bau und Betrieb der Verifizierungsdatenbank verantwortliche Vorstandsmitglied. Die Verifizierungsdatenbank wird unter einer geeigneten Free/Libre Open Source Software Lizenz veröffentlicht.

Die Verifizierungsdatenbank wird von der Piratenpartei Deutschland betrieben und trägt den Namen Bundeskiste.

Funktionsweise der Bundeskiste

Um sicher zu stellen, dass die Verifizierungspiraten, über die von ihnen benutzten Tools weder lesenden noch schreibenden Zugriff auf die Mitgliedsdaten in Mitgliederdatenbank haben, wird nur ein verschlüsselter Auszug der Mitgliederdaten in eine eigene Datenbank - die Bundeskiste - überführt.

Dies geschieht indem die Mitgliedsdaten so verfremdet werden, dass sie keine Datenschutz-relevanten Klardaten enthalten. Zu diesem Zweck werden die Datenfelder Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit aus der Mitgliederdatenbank zu einem Feld zusammengefasst und dann mit Hilfe eines geeigneten Hash-Algorithmus verschlüsselt. Das Ergebnis ist ein Hashwert dieser Daten, im weiteren als KleinHash bezeichnet.

Der Vorteil von Hash-Verfahren ist, dass dieselben Ausgangsdaten immer zu demselben Hashwert führen. Es bedeutet aber auch, dass ein gänzlich anderer Hashwert entsteht, wenn auch nur ein einziger Buchstabe unterschiedlich ist.

Beispiel:

44aa488f082b42f5fdc0090878f8ef3f ← Max Mustermann

60bf5f99d6703531b72147486d1df17d ← Max Musterman

Es wird also zunächst wie oben beschrieben der KleinHash eines jeden Mitgliederdatensatzes in eine Tabelle in der Bundeskiste geschrieben, diese Tabelle heißt KleinHash-Tabelle.

Mit dem KleinHash aus der Kombination aus Name, Vorname, Geburtsdatum und Staatsbürgerschaft kann ein großer Teil der Piraten eindeutig identifiziert werden.

Es können jedoch Dubletten (mehrfach vorhandene identische KleinHashes) auftreten, wenn bei zwei oder mehr Personen tatsächlich diese vier Eigenschaften identisch sind.

Dann würde die Mitgliederdatenbank beim Erzeugen der Bundeskiste versuchen, einen KleinHash in die Bundeskiste einzutragen, der schon existiert (wir erinnern uns: gleiche Klardaten erzeugen gleichen Hash).

In solchen Fällen wird für die Datensätze mit identischem KleinHash ein zweiter Hash generiert, in dem zusätzlich zu den Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft auch die in der Mitgliederdatenbank hinterlegten Adressdaten Wohnort, Strasse & Hausnummer kodiert sind, diesen zweiten Hashwert nennen wir GrossHash.

Da bei Mitgliedern, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, auch sicher zu stellen ist, dass sie einen Wohnsitz in Deutschland haben, wird für alle Mitgliederdatensätze, bei denen keine Deutsche Staatsbürgerschaft in der Mitgliederdatenbank vermerkt ist, ebenfalls ein GrossHash gebildet.

Für diese GrossHashes wird in der Bundeskiste eine zweite Tabelle angelegt, die GrossHashtabelle. Die KleinHashes die für eine Verifizierung nicht ausreichend sind - Dubletten und nicht Deutsche Staatsbürgerschaft - werden als solche markiert.

Falls wider Erwarten zwei identische GrossHashes erzeugt werden, so werden beide GrossHashes als Dubletten markiert.

Der Zugang zur Bundeskiste erfolgt über eine abgesicherte Website. Dort können die Verifizierungspiraten nach erfolgreichem Einloggen eine Verifizierungsmaske aufrufen, in die sie die Daten des verifizierungswilligen Piraten eingeben. Der Ablauf des Verifizierungsprozesses erfolgt wie unten beschrieben.

Die Verifizierung

Die Verifizierung der Mitgliederdatensätze findet auf öffentlichen Verifizierungsveranstaltungen statt.

Verifizierungsveranstaltungen

Der Bundesvorstand oder von ihm beauftragte Personen rufen die Mitglieder und/oder die Vorstände dazu auf Verifizierungsveranstaltungen durchzuführen und/oder auf den ohnehin stattfindenden Piraten-Veranstaltungen

*(Parteitage, Aufstellungsversammlungen, Stammtische, sonstige Piratentreffen) die Verifizierung der Mitgliederdatensätze anzubieten.
Verifizierungsveranstaltungen können alle öffentlichen Versammlungen sein, in deren Ankündigung oder Einladung die Möglichkeit der Verifizierung angeboten wurde und an der mindestens 5 Piraten, davon 1 Verifizierungsspirat teilnehmen.
Die Ankündigung oder Einladung muss mit einer Frist von mindestens 7 Tagen über die Bundeskiste erfolgen.
Orte & Termine aller Verifizierungsveranstaltungen werden in die Bundeskiste eingetragen und im Bundeskistenprotokoll öffentlich dokumentiert.
Die Verifizierungsveranstaltung beginnt mit dem Einloggen des Verifizierungsspiraten in die Verifizierungsmaske der Bundeskiste und endet mit seinem Logout.
Die Gliederungen stellen sicher, dass nach Ablauf der Übergangsphase von 444 Tagen in jeder Gliederung mindestens eine Verifizierungsveranstaltung im Quartal stattfindet.*

Ablauf der Verifizierung

*Mindestens 1 Verifizierungsspirat ist auf der Bundeskiste eingeloggt, und wartet auf einer öffentlichen Verifizierungsveranstaltung auf verifizierungswillige Piraten.
Ein verifizierungswilliger Pirat erscheint persönlich mit gültigem Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung auf der Verifizierungsveranstaltung.
Der verifizierungswillige Pirat übergibt sein Ausweisdokument dem Verifizierungsspiraten.
Der Verifizierungsspirat stellt fest, dass das Bild auf dem Ausweis mit dem Antlitz des Piraten übereinstimmt.
Der Verifizierungsspirat gibt die Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit genau so, wie sie auf dem vorgelegten Ausweisdokument stehen, in die Verifizierungsmaske der Bundeskiste ein.
Die Bundeskiste generiert aus diesen Daten den entsprechenden kleinHash und fragt ab, ob dieser kleinHash in der KleinHash-Tabelle der Bundeskiste vorhanden ist.*

Nun gibt es 4 Möglichkeiten:

Möglichkeit 1 - der KleinHash ist in der KleinHash-Tabelle vorhanden

*Wenn dies der Fall ist, wird der Verifizierungsspirat von der Verifizierungsmaske um Bestätigung der Verifizierung gebeten.
Nach erfolgter Bestätigung durch den Verifizierungsspiraten wird in der Bundeskiste vermerkt, dass, wann, wo und von wem dieser kleinHash und somit der mit ihm verbundene Datensatz verifiziert wurde.
Der Verifizierungsspirat bekommt die erfolgreiche Verifizierung angezeigt und darf das auch gern dem verifizierungswilligen Piraten weitersagen.*

Möglichkeit 2 - der KleinHash ist in der KleinHash-Tabelle nicht vorhanden

*Wenn der von der Verifizierungsmaske generierte KleinHash nicht in der Bundeskiste gefunden wird, erhält der Verifizierungsspirat eine Fehlermeldung, die lediglich besagt, dass die Verifizierung nicht durchgeführt werden kann.
Dann muss der verifizierungswillige Pirat bei der Mitgliederverwaltung seine Daten prüfen und gegebenenfalls korrigieren lassen.
Die Mitgliederverwaltung teilt dem Piraten die Korrektur der Daten mit.
Aus den in der Mitgliederdatenbank aktualisierten Daten entstehen ein neuer KleinHash und ggf. ein neuer GrossHash, die - wenn die aktualisierten Mitgliedsdaten korrekt sind - beim nächsten Verifizierungsversuch gefunden werden.*

Möglichkeit 3 - der KleinHash ist in der KleinHash-Tabelle vorhanden, ist aber als nicht verifizierbar markiert.

*Wenn der von der Verifizierungsmaske generierte KleinHash in der Bundeskiste gefunden wird, aber als nicht verifizierbar markiert ist, wird der Verifizierungsspirat von der Verifizierungsmaske aufgefordert zusätzlich die Daten Wohnort, Strasse & Hausnummer einzugeben.
Die Bundeskiste generiert aus diesen Daten den entsprechenden GrossHash und fragt dann ab, ob dieser GrossHash in der GrossHash-Tabelle der Bundeskiste vorhanden ist.
Wenn dies der Fall ist, wird der Verifizierungsspirat um Bestätigung der Verifizierung gebeten. Ist diese Bestätigung erfolgt, wird in der Bundeskiste vermerkt, dass, wann, wo und von wem dieser GrossHash und der mit ihm verbundene Datensatz verifiziert wurde.
Der Verifizierungsspirat bekommt die erfolgreiche Verifizierung angezeigt und darf das auch gern dem verifizierungswilligen Piraten weitersagen.*

Möglichkeit 4 - der GrossHash ist in der GrossHash-Tabelle vorhanden, ist aber als Doublette markiert.

Wenn der von der Bundeskiste generierte GrossHash gefunden wird, aber als Doublette markiert ist, erhält der Verifizierungsspirat eine Fehlermeldung, die lediglich besagt, dass die Verifizierung nicht durchgeführt werden kann.

Dann muss der verifizierungswillige Pirat bei der Mitgliederverwaltung seine Daten prüfen und gegebenenfalls korrigieren lassen. Die Mitgliederverwaltung teilt dem Piraten die Korrektur der Daten mit. Aus den in der Mitgliederdatenbank aktualisierten Daten entstehen ein neuer KleinHash und ggf. ein neuer GrossHash, die - wenn die aktualisierten Mitgliedsdaten korrekt sind - beim nächsten Verifizierungsversuch gefunden werden.

Dokumentation der Verifizierung

Die bei einer Verifizierungsveranstaltung in der Bundeskiste abgelegten Daten:

Verifizierungsdatum

Verifizierungsveranstaltung/Verifizierungsort

Verifizierungspirat

Verifizierungsvermerk

werden täglich automatisch in die entsprechenden Felder der Mitgliederdatenbank übertragen. Die im Verlauf der Verifizierung in die Verifizierungsmaske eingegebenen Klardaten werden nur zur Generierung der Hashes verwendet und ausschliesslich zu Revisionszwecken in verschlüsselter Form gespeichert.

Verifizierungsprotokoll

Nach Beendigung der Verifizierungsveranstaltung schreibt die Bundeskiste automatisch ein Verifizierungsprotokoll.

Dieses Protokoll enthält mindestens folgende Angaben:

Veranstaltungs-ID (wird von der Bundeskiste vergeben)

Datum der Verifizierungsveranstaltung

Verifizierungsveranstaltung/Verifizierungsort

Verifizierungspirat

Beginn der Verifizierungsveranstaltung (Login des Verifizierungspiraten)

Liste der verifizierten KleinHashes

Liste der verifizierten GrossHashes

Ende der Verifizierungsveranstaltung (Logout des Verifizierungspiraten)

Veröffentlichung des Verifizierungsprotokolls

Folgende Auszüge des Verifizierungsprotokolls werden, um die Nachvollziehbarkeit der Verifizierungsveranstaltungen zu gewährleisten, von der Bundeskiste veröffentlicht:

Veranstaltungs-ID

Datum der Verifizierungsveranstaltung

Verifizierungsveranstaltung/Verifizierungsort

Verifizierungspirat

Beginn der Verifizierungsveranstaltung (login des Verifizierungspiraten)

Anzahl der erfolgreichen Verifizierungen

Ende der Verifizierungsveranstaltung (logout des Verifizierungspiraten)

Verifizierungspiraten geben vor ihrer Beauftragung die Einwilligung, daß ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname) im Verifizierungsprotokoll veröffentlicht werden.

Vorbereitungen

Diese Vorbereitungen sind Teil des Antrags, weil er sonst nicht umgesetzt werden kann.

Beauftragung von verantwortlichen Personen

Der Bundesvorstand schreibt die folgenden Beauftragungen öffentlich aus, sucht aus den Bewerbern die geeigneten Personen aus, beauftragt diese - nicht bevor sie an einer Datenschutzbelehrung teilgenommen, eine Datenschutzerklärung unterschrieben haben und die Einwilligung zur Veröffentlichung ihres Namens im Zusammenhang mit ihrer Beauftragung gegeben haben - und benennt das im Bundesvorstand für die jeweiligen Beauftragten verantwortliche Vorstandsmitglied.

Bundeskastenbauer

Der Bundesvorstand beauftragt eine oder mehrere Personen mit dem Bau der Bundeskiste.

Die Bundeskastenbauer bauen die Bundeskiste nach den oben beschriebenen Vorgaben.

Bundeskastenadmins

Der Bundesvorstand beauftragt einen oder mehrere Bundeskistenadmins, die Accounts von Verifizierungspiraten anlegen, deren Rechte verwalten und den Betrieb der Bundeskiste sicherstellen.

Die wo die Verifizierungsfelder in der Mitgliederdatenbank bearbeiten dürfen

Der Bundesvorstand beauftragt eine oder mehrere besonders vertrauenswürdige Personen, die neu in der Mitgliederdatenbank anzulegenden Verifizierungsfelder anzulegen, für die Bearbeitung durch Generalsekretäre und Mitgliederverwalter zu sperren und definiert den Personenkreis der berechtigt ist, diese Felder zu editieren.

Verifizierungspiraten

Der Bundesvorstand ruft die Mitglieder und Vorstände der Gliederungen dazu auf, dem Bundesvorstand pro Gliederung mindestens einen Verifizierungspiraten vorzuschlagen. Die Beauftragung der Verifizierungspiraten erfolgt durch den Bundesvorstand oder durch von ihm damit beauftragte Personen. Die Beauftragungen werden, nach Gliederung sortiert an einer Stelle (z.B. im Wiki oder in der Bundeskiste) öffentlich dokumentiert. Personen die berechtigt sind, Mitgliederdaten zu ändern (Generalsekretäre oder Mitgliederverwalter), können nur für diese Aufgabe beauftragt werden, wenn sie wirklich nichts Besseres zu tun haben.

Vorbereitungen in der Mitgliederdatenbank

Der Bundesvorstand veranlasst folgende Vorarbeiten und benennt das im Bundesvorstand für die Umsetzung dieser Vorarbeiten verantwortliche Vorstandsmitglied.

Aktualisierung der Daten in der Mitgliederdatenbank

*Die Mitglieder werden aufgerufen ihre Mitgliederdaten zu aktualisieren.
Ohne saubere Daten gibt es keine sauberen Hashwerte.
Ohne saubere Hashwerte gibt es keine Verifizierung.
Somit wird es insbesondere am Anfang zu erhöhtem Aufkommen von Namens- & Adressänderungen kommen.
Die Generalsekretäre und Mitgliederverwalter putzen die Mitgliederdatenbank.
Da kommen wir nicht drum rum.
Da müssen wir durch.
Das müssen wir - auch in Hinblick auf die kommenden Aufstellungsversammlungen - sowieso tun.
Anlegen der Verifizierungsfelder in der Mitgliederdatenbank*

Diese für die Verifizierung benötigten Felder müssen in der Mitgliederdatenbank neu angelegt werden und lassen sich nur von speziell dafür vom Bundesvorstand beauftragten Personen editieren.

Datum der letzten Verifizierung

*Hier wird vermerkt, wann der Datensatz das letzte Mal verifiziert wurde.
Falls noch keine Verifizierung des Datensatzes stattgefunden hat, bleibt das Feld leer.*

Verifizierungsveranstaltung

*Hier wird mithilfe der Veranstaltungs-ID vermerkt, auf welcher Verifizierungsveranstaltung der Datensatz zum letzten Mal verifiziert wurde.
Falls noch keine Verifizierung des Datensatzes stattgefunden hat, bleibt das Feld leer.*

Verifizierungspirat

*Hier wird vermerkt, von welchem Verifizierungspiraten der Datensatz zum letzten Mal verifiziert wurde.
Falls noch keine Verifizierung des Datensatzes stattgefunden hat, bleibt das Feld leer.*

Verifizierungsvermerk

*Hier wird vermerkt, dass der Datensatz verifiziert ist. Der Verifizierungsvermerk erlischt automatisch 444 Tage nach dem Tag der letzten Verifizierung.
Falls noch keine Verifizierung des Datensatzes stattgefunden hat, bleibt das Feld leer.*

KleinHash (Hashwert aus den Identitätsdaten)

*Der KleinHash wird für jeden Mitgliederdatensatz wie oben beschreiben gebildet.
Er wird an die Bundeskiste übermittelt.*

Über den KleinHash findet in der Regel die Zuordnung des verifizierungswilligen Piraten zum entsprechenden Mitgliederdatensatz statt.

GrossHash (Hashwert aus den Identitäts- & Adressdaten)

Der GrossHash wird wie oben beschrieben nur für Mitgliederdatensätze, deren KleinHashes für eine Verifizierung nicht ausreichen gebildet.

Der GrossHash wird, sofern er erstellt werden musste, zusammen mit dem KleinHash an die Bundeskiste übermittelt.

Über den GrossHash findet, falls notwendig, die Zuordnung des/der verifizierungswilligen Piraten zum entsprechenden Mitgliederdatensatz statt.

Begründung

Wie schon erwähnt ist dieser Antrag ein Umsetzungskonzept für die Verifizierung der Mitgliederdatensätze in der Bundesmitgliederdatenbank.

Dies ist die datensparsamste und datensicherste Umsetzungsvariante, die uns unter Berücksichtigung der oben genannten Prämissen eingefallen ist.

Weil wir es können.

Weil wir es brauchen.

Weil Basisdemokratie ohne definierte und überprüfbare Basis Quatsch ist.

Falls wir uns entscheiden, dass wir zählen wollen, müssen wir definieren, wie wir zählen.

Zusammenfassung tl;dr

Die zur Verifizierung eines jeden Mitgliederdatensatzes benötigten Daten werden mit Hilfe eines geeigneten Hash-Algorithmus verschlüsselt.

Die so entstandenen Hashwerte werden in eine Verifizierungsdatenbank übertragen.

Die Verifizierungsdatenbank trägt den Namen Bundeskiste.

Auf Verifizierungsveranstaltungen zeigt der verifizierungswillige Pirat dem Verifizierungspiraten sein gültiges Ausweisdokument vor. Die darauf enthaltenen Daten Name, Vorname, Geburtstag und Staatsangehörigkeit (ggf. Wohnort, Strasse und Hausnummer) werden in die Eingabemaske der Bundeskiste eingegeben, mit dem Hash-Algorithmus ebenfalls in einen Hashwert umgewandelt und mit den in der Bundeskiste gespeicherten Hashwerten der Mitgliederdatensätze verglichen.

Bei gefundener Übereinstimmung wird der in der Bundeskiste gespeicherte Hashwert als verifiziert markiert. Der Verifizierungsvermerk, sowie Datum und Name/Ort der Verifizierungsveranstaltung sowie der Name des Verifizierungspiraten werden an die Mitgliederdatenbank übertragen und im entsprechenden Mitgliederdatensatz gespeichert.

Der Mitgliederdatensatz ist nun für 444 Tage verifiziert.

I. Technik der Bundeskiste

Den „Verifizierungspiraten“ wird ein Auszug der Mitgliederdatenbank zur Verfügung gestellt. Die Daten werden nicht im Klartext, sondern lediglich als Hashwert übergeben. Kommt es einer Verifizierung, werden die Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) des zu verifizierten Piraten erfasst. Daraus wird dann ein Hashwert errechnet und mit dem in der Bundeskiste hinterlegten Hashwert verglichen. Stimmen diese überein, gilt der Pirat als verifiziert und das Ergebnis wird an die Mitgliederdatenbank übertragen.

Eine tiefergehende Betrachtung kann erst dann erfolgen, wenn genaue technische Details bekannt sind. Allerdings bestehen hinsichtlich der bekannten Technik Bedenken, ob der Datenschutz bzw. die Datensicherheit hinreichend gesichert ist.

II. Konstrukt „Verifizierungspiraten“

II. a. Grundlagen

Nach § 2 Abs 2 Satz 2 der Bundessatzung führt die Bundespartei ein zentrales Piratenverzeichnis.

Nach § 3 Abs 1 Zif. 1 der Bundessatzung wird die Mitgliedschaft bei der niedrigsten Parteigliederung erworben, die den nach Abs. 3 Satz 2 bestimmten Wohnort umfasst.

Nach § 3 Abs 2 der Bundessatzung entscheidet der Vorstand der zuständigen Gliederung, so lange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt über die Aufnahme.

Nach § 3 Parteiengesetz (PartG) kann eine Partei unter ihrem Namen klagen und verklagt werden. Das gleiche gilt für ihre Gebietsverbände der jeweils höchsten Stufe, sofern die Satzung der Partei nichts anderes bestimmt. Somit ist sie rechtsfähig.

Mit der „jeweils höchsten Stufe“ sind die Landesverbände gemeint. Sie bilden auch die verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), da sie ebenfalls rechtsfähig sind. Nach Ipsen Rn. 15 kann dies auch ab Kreisebene angenommen werden, wenn ein entsprechender Aufbau existiert. Es ist ebenfalls möglich, dass die Gliederungen unterhalb eines Landesverbandes die Verwaltung der Mitgliederdaten per Beschluss an den Landesverband übertragen.

Somit ergibt sich, dass für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nach § 4 BDSG die verantwortlichen Stellen die Landesverbände sind.

Diese führen ihre Daten nach einem datensicheren Verfahren in das gemeinsame Piratenverzeichnis der Bundespartei über. Die Verwaltung des Piratenverzeichnisses stellt eine (sinnvolle) Dienstleistung durch die Bundespartei dar. Auf Anforderung der Landesverbände kann die Bundespartei Daten im Sinne des § 28 BDSG verarbeiten.

II b. Aufgaben des Bundesverbandes / der Landesverbände

Für die Zusammenstellung des alljährlichen Rechenschaftsberichtes der Gesamtpartei im Sinne des § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände zuständig. **Sie haben ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beizufügen, nicht der Bundesverband.**

Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender lediglich zusammenzufassen (eine Liste mit Anschriften wird nicht gefordert).

Diese nach § 24 PartG von der Bundespartei geforderte Zusammenstellung ergibt sich daher aus der Finanzbuchhaltung und nicht aus der Mitgliederdatenbank.

Die Zuwendungen Dritter können bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben.

Im Übrigen sind die Landesverbände auch für den Einzug der Mitgliedsbeiträge verantwortlich.

Insofern kann nicht erkannt werden, dass der Bundesverband für die Verwaltung der Mitgliederdaten im Sinne des § 4 BDSG zuständig ist, allenfalls für deren Aufbewahrung.

Daraus ergibt sich ebenfalls, dass der Bundesverband auch nicht für die Verifizierung durch eine eigene Verifizierungsmannschaft auf eigens hierzu einberufenen Verifizierungsveranstaltungen zuständig und/oder berechtigt ist. Eine Datenerfassung wäre nicht zulässig.

Es liegt in der Hoheit der Landesverbände und deren Gliederungen, schon bei der Aufnahme eines Mitgliedes Daten zu verifizieren, soweit es überhaupt geboten ist, um die innerparteilichen Aufgaben zu erfüllen. Z. B. ist es bei Abstimmungen und Wahlen nicht nachvollziehbar, warum jemand wissen muss, wer abstimmt bzw. wählt. Insbesondere sind die eigenen politischen Meinungen besonders schützenswert nach § 3 Abs. 9 BDSG. Es ist allein von Wichtigkeit, dass der Pirat stimmberechtigt ist.

Ausgenommen davon sind in gewisser Weise Aufstellungsversammlungen zu öffentlichen Wahlen, da hier die Wahlberechtigung im Bundesland bzw. im Wahlkreis zu prüfen ist. Diese Prüfung kann aber nicht weit im Vorfeld erfolgen, da allein die Umstände am Tage der Aufstellungsversammlung von Bedeutung sind, bei der das Mitglied wahlberechtigt ist.

II c. Verifizierung durch die Landesverbände

Selbst wenn die Landesverbände oder nachfolgenden Gliederungen nun selbst solche Verifizierungsveranstaltungen durchführen würden, bestehen erhebliche Bedenken, ob diese - wie im Beschluss 078 beschlossen - auch zulässig wären.

Zunächst einmal wird die Vorlage eines Personalausweises bzw. eines Reisepasses nebst Meldebescheinigung verlangt. Erfasst werden soll Name, Vorname, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit. Wieso eine Meldebescheinigung gewünscht wird, die lediglich die verifizierte Meldeadresse (Hauptwohnsitz) enthält, erschließt sich nicht, da diese Adresse überhaupt nicht erfasst werden soll. Die Meldeadresse ist für die Mitgliederdatenbank nicht von Belang.

Zum Verlangen, Einblick in den Personalausweis zu nehmen, gibt es gesetzliche Regelungen:

§ 14 Personalausweisgesetz - PAuswG (ich zitiere nur die relevanten Stellen):

"Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten aus dem Ausweis oder mithilfe des Ausweises darf ausschließlich erfolgen durch ...

2. ... nichtöffentliche Stellen nach Maßgabe der §§ 18 bis 20."

§ 20 PAuswG (ich zitiere nur die relevanten Stellen):

"Verwendung durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen

(1) Der Inhaber kann den Ausweis bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen als Identitätsnachweis und Legitimationspapier verwenden.

(2) Außer zum elektronischen Identitätsnachweis darf der Ausweis durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen weder zum automatisierten Abruf personenbezogener Daten noch zur automatisierten Speicherung personenbezogener Daten verwendet werden."

Laut PAuswG darf die nichtöffentliche Stelle nicht die Einsicht in den Ausweis **verlangen**, es sei denn, der Inhaber möchte ihn **selbst** als Identitätsnachweis verwenden. Das „Verlangen“ bleibt den zuständigen Behörden vorbehalten.

Darüber hinaus können bei Vorlage eines Ausweises/Passes naturgemäß auch weitere Daten zur Kenntnis gelangen, die ein Pirat nicht preisgeben möchte:

Realname bzw. weitere Vornamen

Zugehörigkeit zum diplomatischen Dienst

Visaeinträge im Pass

Verfügungen im Pass z.B. durch die Ausländerbehörde

Meldeanschrift u.a.m.

Es wäre also nur von der Gedächtnisleistung und der Möglichkeit, Notizen bei der Erfassung zu machen abhängig, ob hier Kenntnis erlangt wird oder nicht.

Ein solches Ansinnen ist auch völlig ungewöhnlich, da es allgemeine Verkehrsübung ist, dass man Mitglied in einem Verein werden kann, ohne einen Personalausweis vorzeigen zu müssen.

II d. Staatsangehörigkeit

Selbst wenn man die vorhergehenden Betrachtungen außer Acht lässt, erschließt sich nicht warum die Staatsangehörigkeit erfasst/verifiziert werden muss.

Nach § 2 Abs. 1 der Bundessatzung kann jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jede Person mit Wohnsitz in Deutschland Mitglied der Piratenpartei Deutschland werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze sowie die Satzung der Piratenpartei Deutschland anerkennt.

Es gibt also nur zwei Optionen: Entweder man ist Deutscher oder wohnt in Deutschland. Welche Staatsangehörigkeit ein Einwohner hat, spielt dabei keine Rolle und ist für die Mitgliedschaft grundsätzlich unerheblich.

II e. Geburtsdatum

Die genaue Erfassung des Geburtsdatums ist keine Notwendigkeit. Es ist völlig ausreichend, dass glaubhaft gemacht wird, über 16 zu sein. Dazu gibt es eine Reihe an Möglichkeiten das festzustellen, z. B. das Erscheinen auf einer Versammlung.

II f. Name, Vorname

Natürlich ist es sinnvoll, dass ein Name und Vorname für Verwaltungszwecke erfasst wird.

Aber dies muss nicht zwingend der bürgerliche Name sein. Das Parteiengesetz fordert lediglich, dass nur natürliche Personen Mitglied werden können.

Eine natürliche Person ist ein Mensch, egal welches Geschlecht er/sie hat und welchen Namen er/sie verwendet.

Es gibt im Übrigen gute Gründe, seinen bürgerlichen Namen durch ein Pseudonym zu ersetzen, z. B.:

a) Geschlechtliche Identität (ich verweise auf § 1 Abs. 5 der Bundessatzung: „Die in der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder werden geschlechtsneutral als Piraten bezeichnet“)

b) Angst vor Repressalien durch gewaltbereite Gruppen

c) Verwendung eines eingeführten Künstlernamens

Es gibt daher nur folgende Merkmale, die in einer Mitgliederdatenbank erfasst werden müssen:

- a) Der **angegebene** Name und Vorname
- b) Deutscher ja/nein
- c) Über 16 ja/nein
- d) Der vom Piraten angezeigte Wohnsitz

Alle anderen Merkmale (Daten) können dann erfasst werden, wenn der Pirat dem ausdrücklich zustimmt – auch über deren spätere Verwendung.

Zuständig sind für die Erfassung ausschließlich die zuständigen Gliederungen, die allein durch organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass das Mitglied nur einmal erfasst ist. Möglich wäre zudem, dass ein Mitglied des Vorstandes der zuständigen Gliederung den Aufnahmewilligen vor Beschluss über die Aufnahme zu einem Kennenlerngespräch einlädt.

II g. Verifizierung des Mitgliederdatensatzes auf 444 Tage

Die Verifizierung des Mitgliederdatensatzes auf 444 Tage erscheint völlig willkürlich. Ein Mitglied bleibt ein Mitglied, bis es austritt oder ausgeschlossen wird. Dieser Vorgang wird durch die Gliederungen erfasst. Hinsichtlich der Stimmberechtigung ergibt sich teilweise ein wesentlich kürzerer Änderungsbedarf, da dies von Fälligkeit und Zahlung abhängig ist.

III. Täuschung über die Identität

Bei dieser Art an datensparsamen Verfahren kann es natürlich dazu kommen, dass sich jemand unter verschiedenen Identitäten eine Mitgliedschaft in der Piratenpartei erschleicht.

Dies kann nach §§ 267, 269 StGB strafbar sein.

IV. Schlussbetrachtung

Gegen die Technik der Bundeskiste bestehen erheblich Bedenken, solange das Verfahren nicht verifiziert ist. Alternativ gibt es den seit geraumer Zeit einsatzfertigen ID-Server, der den Zweck erfüllt, dass sich nur stimmberechtigte Piraten an gewisse Dienste anmelden können.

Das Konstrukt des Verifizierungspiraten und das damit beschlossene Regime halte ich für unzulässig, wenn nicht gar rechtswidrig.

Schon heute können die Gliederungen durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass die vom Bundesvorstand gewünschte Verifizierung geleistet wird. Dass in der Vergangenheit erhebliche Mängel aufgetreten sind („Durchwinken des Antrages auf Mitgliedschaft mittels Webformular) haben ausschließlich die Gliederungen zu verantworten. Bei begründeten Fällen des Missbrauchs müssen die Gliederungen entsprechend vorgehen. Dem Bundesvorstand fehlt hier die Zuständigkeit.

Die Gliederungen sind ebenfalls verantwortlich, wenn der Bundesvorstand entgegen den Bestimmungen des § 4 in Verbindung mit § 28 BDSG ohne Zustimmung Daten verwendet.

Ich empfehle im Übrigen ausdrücklich, die Eintrittswebformulare nur zur Kenntnis zu nehmen und den Antragsteller um Unterschrift zu bitten. Dies kann auch auf elektronischem Wege geschehen.

Diese Stellungnahme wird möglicherweise ergänzt, weil in der Kürze der Zeit möglicherweise noch nicht alle Aspekte ausgeleuchtet werden konnten.

21.10.2012

Sebastian Krone

Bundesbeauftragter für den Datenschutz in der Piratenpartei